

# Parlamentarisches Patenschafts-Programm (PPP) – Mit dem Bundestag in die USA

Wollen Sie für ein Jahr in den USA leben?

Der Deutsche Bundestag vergibt Stipendien für ein Austauschjahr in den USA an Schülerinnen und Schüler und junge Berufstätige.

Das Parlamentarische Patenschafts-Programm gibt seit 1983 jedes Jahr Schülerinnen und Schülern sowie jungen Berufstätigen die Möglichkeit, mit einem Stipendium des Deutschen Bundestages ein Austauschjahr in den USA zu erleben. Zeitgleich sind junge US-Amerikaner zu einem Austauschjahr zu Gast in Deutschland. Das PPP ist ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Congress. Es steht unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten.

Die Bewerbungsfrist für das 36. PPP 2019/20 ist am 14. September 2018 abgelaufen. Voraussichtlich ab Mai 2019 beginnt die Bewerbungsfrist für das 37. PPP 2020/21.

---

## Basisinformationen für Schülerinnen und Schüler

### *Wer kann sich grundsätzlich bewerben?*

Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Schüler müssen zum Zeitpunkt der Ausreise (Stichtag: 31. Juli) mindestens 15 und dürfen höchstens 17 Jahre alt sein; weitere Hinweise: [Informationen zur Altersgrenze](#)). Zu diesem Zeitpunkt darf die Schulausbildung noch nicht mit dem Abitur abgeschlossen sein. Bewerber können sich Schüler von Gymnasien oder Real- und Sekundarschulen. Über den richtigen Zeitpunkt für ein Austauschjahr und die Möglichkeiten der Anerkennung des Auslandsschuljahres in Deutschland empfiehlt sich ein rechtzeitiges Gespräch mit der Schulleitung. Die Anerkennung von Auslandsschuljahren ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Eine Übersicht der Regelungen (und weitere Informationen) gibt der [Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen \(AJA\)](#).

Nicht bewerben können sich Kinder und Pflegekinder von Bundestagsabgeordneten, Jugendliche mit US-Staatsangehörigkeit (auch mit deutsch-amerikanischer Doppelstaatsangehörigkeit) und Inhaber einer Greencard.

### **Wie bewerbe ich mich?**

**Die Bewerbungsfrist für das 36. PPP 2019/20 ist am 14. September 2018 abgelaufen. Voraussichtlich ab Mai 2019 beginnt die Bewerbungsfrist für das 37. PPP 2020/21.**

Sie können sich direkt online bewerben oder per Post. Wenn Sie sich schriftlich bewerben wollen, dürfen Sie ausschließlich das Bewerbungsformular verwenden. Dieses Formular muss von Ihnen direkt an die für Ihren Wahlkreis zuständige Austauschorganisation geschickt werden.

In Deutschland betreuen verteilt über die 299 Bundestagswahlkreise fünf Austauschorganisationen das PPP für Schülerinnen und Schüler (Welche Austauschorganisation für Sie zuständig ist, erfahren Sie hier: [Austauschorganisationen und Wahlkreise](#)).

Ihre Bewerbung muss spätestens am Stichtag über das Online-Formular eingegangen sein. Schriftliche Bewerbungen müssen an diesem Tag spätestens bei der zuständigen Austauschorganisation vorliegen (Datum des Eingangs, nicht des Poststempels). Bewerbungen per E-Mail sind nicht möglich. Auch Bewerbungen, die nicht über dieses Online-Portal oder mit dem offiziellen Formular erfolgen, werden *nicht* berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Bewerbungen, die an die Bundestagsverwaltung oder an ein Mitglied des Bundestages gesendet werden, sowie unvollständig ausgefüllte Formulare, die verspätet oder an eine nicht zuständige Austauschorganisation gesandt wurden.

### **Wie geht es dann weiter?**

Nach Einsendung der Bewerbung erhalten Sie von der Austauschorganisation die vollständigen Bewerbungsunterlagen, sofern Sie aufgrund Ihrer Angaben die Teilnahmebedingungen erfüllen. Die Unterlagen senden Sie bitte vollständig ausgefüllt und bis spätestens zu der (von der Organisation) gesetzten Frist an diese zurück. Ansprechpartner für persönliche Rückfragen zu Ihrer Bewerbung ist in dieser Phase die für Sie zuständige Austauschorganisation.